



**Ph.D. – Dissertation
Thesenabstrakt**

Dr. jur. Dejan Dujic

**Fakultät für Staats- und Rechtswissenschaften
Doktorandenprogramm**

**Vom patriarchalischen Familienmodell des 19. Jahrhunderts bis zur modernen
Auffassung der systematischen Familien-Mediation des 21. Jahrhunderts**

Inhaltsverzeichnis

I. Die Vorgeschichte der Forschung, ihre Zielsetzung und wissenschaftliche Bedeutung	
.....	3
II. Methodologische Grundlagen der Forschung und angewandte wissenschaftliche Instrumente	
.....	5
III. Die strukturelle Gliederung der Dissertation und ihre innere Forschungslogik	
.....	7
IV. Die Hauptthesen der Dissertation und ihre ausführliche Begründung	
.....	10
V. Forschungsergebnisse und wissenschaftlicher Beitrag	
.....	12
VI. Abschließende Schlussfolgerungen	
.....	14
VII. English Summary	
.....	16
VIII. Im Zusammenhang mit dem Thema erschienenen Publikationen und Konferenzvorträge des Doktoranden	
.....	18
IX. Für das Thesenabstrakt benutze Literatur	
.....	18

I. Die Vorgeschichte der Forschung, ihre Zielsetzung und wissenschaftliche Bedeutung

Die Dissertation ist das Ergebnis eines komplexen, mehrere wissenschaftliche Disziplinen integrierenden Forschungsprojekts, dessen zentraler Gegenstand die umfassende, mehrdimensionale Untersuchung der Entwicklung weiblicher Persönlichkeitsrechte bildet. Der zeitliche Bogen der Forschung reicht von den rechtshistorischen Wurzeln bis hin zu den gegenwärtigen rechtlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen und überbrückt bewusst den methodologischen und perspektivischen Bruch, der häufig zwischen klassisch rechtshistorischem und geltendem Recht analysierenden Untersuchungen besteht.¹

Ausgangspunkt der Untersuchung ist die Erkenntnis, dass die Frage der Gleichberechtigung der Frau – trotz der durch Rechtsnormen deklarierten formalen Gleichheit – auch im 21. Jahrhundert nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann. Die durch die Rechtsordnungen gewährleisteten Gleichheitsgarantien bestehen vielfach lediglich auf normativer Ebene, während in der gesellschaftlichen Praxis weiterhin strukturelle und kulturelle Muster wirksam sind, die die tatsächliche Verwirklichung der Gleichheit der Geschlechter einschränken. Folglich erscheint die Gleichberechtigung der Frau nicht als statischer Zustand, sondern als dynamische, sich kontinuierlich reproduzierende Quelle gesellschaftlicher und rechtlicher Spannungen, die zugleich die Ebenen der Gesetzgebung, der Rechtsanwendung und der gesellschaftlichen Diskurse betrifft.²

Die Zielsetzung der Dissertation ist zweifach, wobei diese Dualität keinen Widerspruch darstellt, sondern sich vielmehr ergänzende und gegenseitig verstärkende Richtungen bezeichnet. Einerseits zielt die Forschung darauf ab, jene historischen und strukturellen Faktoren aufzudecken, die zur Entstehung und dauerhaften Fortexistenz des patriarchalen Familienmodells geführt haben. In diesem Zusammenhang kommt der Untersuchung der Kodifikationsprozesse des 19. Jahrhunderts sowie deren römischrechtlichen Vorläufern besondere Bedeutung zu, da diese die Grundstrukturen der modernen europäischen Rechtssysteme geprägt haben. Andererseits analysiert die Dissertation, wie diese historischen Muster in den gegenwärtigen Rechtssystemen weiterwirken, insbesondere im Verhältnis von Deutschland und Ungarn, und in welcher Weise sie die geltende rechtliche Regelung sowie die gesellschaftliche Praxis beeinflussen.

Darüber hinaus begnügt sich die Forschung nicht mit einem beschreibenden und analytischen Ansatz, sondern strebt ausdrücklich danach, die Defizite und inneren Widersprüche der geltenden rechtlichen Regelung zu erfassen. In diesem Zusammenhang unternimmt sie die Erarbeitung alternativer Ansätze, die geeignet sein könnten, die bestehenden Probleme effektiver und nachhaltiger zu bewältigen. Dieser normative Anspruch zieht sich durch die gesamte Dissertation und prägt ihren wissenschaftlichen Charakter.

Eine der wichtigsten Besonderheiten der Arbeit liegt darin, dass sie zwar grundsätzlich einen privatrechtsrechtshistorischen Ansatz verfolgt, jedoch bewusst über die zeitliche Begrenzung klassischer rechtshistorischer Forschung hinausgeht. Traditionelle rechtshistorische Analysen

¹ Ein einfacher Grund für das soziale Ungleichgewicht, für die Dysfunktion und Disharmonisierung ist das sprachliche Phänomen, dass das Wort Mann zum Synonym für männlich geworden ist. Auch der französische Historiker *Pierre Grimal* stellt fest: „Die Historiker kennen nur die Geschichte der Männer. Sie machen sich die Dualität zunutze, dass viele Sprachen für die Mitglieder des menschlichen Geschlechts denselben Namen wie für das männliche Geschlecht verwenden, und beschränken sich, um die Geschichte der 'Männer' zu erzählen, auf die Geschichte der Ehemänner, Brüder, Söhne und Väter“. Näher: GRIMAL, Introduction à l'histoire mondiale de la femme 7, zitiert in KÉRI: Ich tauche meine Feder in einen Regenbogen, passim

² World Economic Forum, Global Gender Gap Report 2021, Genf 2021, S. 5, wonach die Schließung der globalen Geschlechterlücke voraussichtlich noch 135,6 Jahre in Anspruch nehmen wird; zuvor wurde im Global Gender Gap Report 2020, Genf 2020, noch von etwa 99,5 Jahren ausgegangen.

verfolgen die Rechtsentwicklung in der Regel bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, spätestens bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, und schließen dort die Untersuchung ab. Demgegenüber führt die vorliegende Dissertation die historischen Wurzeln in ungewöhnlicher Weise bis in die Gegenwart fort und untersucht, wie die in der Vergangenheit entstandenen rechtlichen und gesellschaftlichen Strukturen im heutigen Rechtssystem weiterwirken.

Dieser Ansatz ist aus wissenschaftlicher Sicht von herausragender Bedeutung, da er eine Brücke zwischen Rechtsgeschichte und geltendem Recht schlägt. Er ermöglicht die gleichzeitige Untersuchung von Kontinuitäten und Diskontinuitäten der Rechtsentwicklung und trägt dazu bei, gegenwärtige rechtliche Probleme in einer tieferen, historisch fundierten Weise zu interpretieren. Damit fügt sich die Dissertation in jene modernen Strömungen der Rechtswissenschaft ein, die das Recht nicht als statisches Normensystem, sondern als dynamisches, gesellschaftlich eingebettetes Phänomen verstehen¹.

Die wissenschaftliche Bedeutung der Forschung wird zudem dadurch verstärkt, dass sie organisch an den nationalen und internationalen wissenschaftlichen Diskurs anknüpft.³ Die ungarische Forschung zur Privatrechtsgeschichte – insbesondere zur historischen Untersuchung familien- und vermögensrechtlicher Verhältnisse – bietet eine wichtige theoretische Grundlage für die Dissertation. Hervorzuheben ist hierbei jene Forschungsrichtung, die die gesellschaftliche Einbettung familienrechtlicher Strukturen analysiert und zu der die vorliegende Arbeit neue Perspektiven beiträgt, insbesondere durch die Verbindung von Persönlichkeitsrechten und Mediation. Auf diese Weise ist die Dissertation kein isoliertes Forschungsergebnis, sondern Teil eines breiteren wissenschaftlichen Dialogs, den sie zugleich bereichert.

Besondere Hervorhebung verdient, dass die Arbeit die Frage der weiblichen Persönlichkeitsrechte nicht als isoliertes rechtliches Problem behandelt, sondern als Bestandteil eines komplexen gesellschaftlichen Systems versteht. Daraus folgt, dass die Dissertation über den Rahmen klassisch dogmatischer Rechtsanalyse hinausgeht und einen interdisziplinären Ansatz verfolgt. Neben der Rechtswissenschaft integriert sie die theoretischen und praktischen Instrumente der Psychologie, Soziologie und Mediation, was ein tieferes und nuancierteres Verständnis des untersuchten Phänomens ermöglicht.

Die Bedeutung der Forschung wird zusätzlich dadurch erhöht, dass sie ausdrücklich auf aktuelle gesellschafts- und rechtspolitische Fragen reagiert. Die Frage der Gleichberechtigung der Frau ist auch heute Gegenstand intensiver Debatten, die in unterschiedlichen Formen in der Gesetzgebung und im öffentlichen Diskurs auftreten. Dazu gehören unter anderem Regelungen im Zusammenhang mit reproduktiven Rechten – etwa Maßnahmen, die im öffentlichen Diskurs als „Herzschlag-Verordnung“ bezeichnet werden –, die rechtliche Behandlung häuslicher Gewalt sowie die Auseinandersetzungen um die gesellschaftliche Neuinterpretation von Geschlechterrollen. Diese Phänomene belegen eindeutig, dass es sich bei dem untersuchten Problem nicht lediglich um ein historisches Interesse handelt, sondern um ein lebendiges, aktuelles und gesellschaftlich hochrelevantes Konfliktfeld.

³ Meine Arbeit knüpft an die Arbeit meiner Betreuerin, *Univ. Prof. Dr. Herger Cs. Eszter DSc.* an. Frau Professor war und ist die einzige Wissenschaftlerin, die eine systematische Rechtsvergleichung im ehelichen Güterrecht der von mir behandelten Länder durchgeführt und ihre Ergebnisse in ihrem Buch der Wissenschaft dargeboten hat. Das im Jahre 2017 durch den Schenk Verlag erschienene Buch trägt den Titel „*A modern magyar házassági vagyonjog kialakulása és rendszere a német jogfejlődés tükrében.*“ (Das Buch befasst sich auf 427 Seiten mit dieser Fragestellung.) An diese hervorragende Arbeit möchte meine Arbeit anschließen und die Frage der Ehe und Familie über das Güterrecht hinaus behandeln.

Abschließend ist hervorzuheben, dass die Dissertation nicht nur einen deskriptiven Charakter hat, sondern ausdrücklich mit einem kritischen und normativen Anspruch auftritt. Ziel ist nicht allein die Darstellung des bestehenden Zustands, sondern dessen Bewertung und – gegebenenfalls – Überwindung. In diesem Prozess kommt der Mediation eine zentrale Rolle zu als innovatives Instrument, das geeignet sein könnte, Spannungen zwischen rechtlicher Regelung und gesellschaftlicher Wirklichkeit zu entschärfen. Die Betonung der Mediation stellt eine der wichtigsten Neuerungen der Dissertation dar und eröffnet neue Perspektiven für die theoretische und praktische Behandlung von Konfliktlösung sowie für Fragen der Rechtsentwicklung.

II. Methodologische Grundlagen der Forschung und angewandte wissenschaftliche Instrumente

Das methodologische System der Dissertation bedeutet nicht lediglich die Aneinanderreihung verschiedener wissenschaftlicher Methoden, sondern eine bewusst aufgebaute, über eine innere Logik verfügende, sich gegenseitig reflektierende und einander vertiefende analytische Struktur. Eine der wichtigsten Besonderheiten dieses methodologischen Rahmens besteht darin, dass das klassische Instrumentarium der Rechtswissenschaft nicht isoliert, sondern eingebettet in einen interdisziplinären und systemtheoretischen Zusammenhang angewandt wird, wodurch eine komplexe, mehrschichtige Erfassung des untersuchten Phänomens – nämlich der Persönlichkeitsrechte von Frauen und des Fortlebens des patriarchalen Familienmodells – ermöglicht wird.

Die rechtsvergleichende Methode bildet eine der tragenden Säulen der Forschung, ihre Anwendung geht jedoch über den traditionellen normativen Vergleich hinaus. Die Dissertation begnügt sich nicht mit einer deskriptiven Gegenüberstellung der Regelungen des deutschen und des ungarischen Rechtssystems, sondern legt auch deren zugrunde liegende gesellschaftliche, historische und ideologische Determiniertheit offen. Die Untersuchung zeigt, dass beide Rechtssysteme zwar der kontinentalen Rechtsfamilie angehören und auf gemeinsamen römischrechtlichen Grundlagen sowie den Kodifikationstraditionen des 19. Jahrhunderts beruhen, ihre Entwicklung jedoch weder als linear noch als deterministisch angesehen werden kann.

In diesem Zusammenhang wird dem Einfluss der historischen Rechtsschule besondere Bedeutung beigemessen, insbesondere dem Wirken *Friedrich Carl von Savignys*, der die Entwicklung des deutschen Rechts maßgeblich geprägt hat. *Savignys* organisches Rechtsverständnis – wonach das Recht Ausdruck des „*Volksgeistes*“ ist und nicht als künstliche gesetzgeberische Konstruktion verstanden werden kann – hatte erheblichen Einfluss auf die Herausbildung der Pandektistik⁴ und damit mittelbar auf die Struktur des modernen deutschen Zivilrechts.⁵ Die Dissertation zeigt auf, dass diese Denkweise auch die ungarische Rechtsentwicklung indirekt beeinflusst hat, wobei sich diese Einflüsse aufgrund unterschiedlicher gesellschaftlicher und politischer Kontexte in beiden Rechtssystemen unterschiedlich konkretisierten.⁶

Die rechtsvergleichende Analyse deckt somit nicht nur Unterschiede und Gemeinsamkeiten auf, sondern demonstriert auch, wie aus identischen Wurzeln divergierende

⁴ CARDILLI, Das römische Recht der Pandektistik und das römische Recht der Römer, in: Wie pandektistisch war die Pandektistik? Symposion aus Anlass des 80. Geburtstags von KLAUS LUIG, (Hrsg.) HANS-PETER, HAFERKAMP und TILMAN, REPGEN, Verlag Mohr Siebeck, 2015, 83–87

⁵ VON SAVIGNY, Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, Heidelberg, 1814, 14–23

⁶ WIEACKER, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, 2. Aufl., Göttingen 1967, 381–392

rechtliche Lösungen entstehen können. Besonders hervorgehoben wird, dass die für das deutsche Rechtssystem charakteristische dogmatische Kohärenz und institutionelle Stabilität sowie die für die ungarische Rechtsentwicklung typische stärkere politische und gesellschaftliche Einbettung zu unterschiedlichen Antworten im Bereich der Persönlichkeitsrechte von Frauen und der Regelung familienrechtlicher Verhältnisse geführt haben.

Die Anwendung der rechtshistorischen Methode stellt eine weitere zentrale Dimension der Forschung dar, die sich jedoch nicht in einer bloß chronologischen Darstellung der historischen Entwicklung erschöpft. Vielmehr realisiert die Dissertation eine strukturelle rechtshistorische Analyse, die die hinter den Rechtsinstituten stehenden Macht-, Gesellschafts- und Kulturverhältnisse untersucht. Dieser Ansatz kommt insbesondere bei der Analyse der Institution des *pater familias* zum Tragen, die nicht nur als historisches Rechtsinstitut erscheint, sondern als normative Konstruktion, welche die rechtliche Abbildung und Legitimation patriarchaler Machtverhältnisse gewährleistete.

Bei der Untersuchung der Kodifikationsprozesse des 19. Jahrhunderts zeigt die Dissertation, dass die von der Pandektistik entwickelten begrifflichen Systeme scheinbar neutrale und abstrakte Kategorien darstellen, in Wirklichkeit jedoch tief verankerte gesellschaftliche Strukturen weitervermittelten. Das Recht spiegelte somit nicht nur gesellschaftliche Verhältnisse wider, sondern spielte eine aktive Rolle bei deren Aufrechterhaltung und Reproduktion.⁷

Die Anwendung der teleologischen Auslegungsmethode ermöglicht eine kritische Untersuchung von Ziel und Funktion rechtlicher Normen. Mit Hilfe dieser Methode legt die Dissertation die Diskrepanz zwischen gesetzgeberischer Intention und tatsächlicher gesellschaftlicher Wirkung offen, insbesondere im Hinblick auf Normen, die die Gleichberechtigung von Frauen deklarieren. Die Forschung zeigt, dass diese Normen häufig nicht in der Lage sind, ihre ursprüngliche Funktion zu erfüllen, da bei ihrer Anwendung tiefere strukturelle Ungleichheiten reproduziert werden. Dieses Phänomen ist besonders im Bereich familienrechtlicher Streitigkeiten und persönlichkeitsrechtlicher Konflikte zu beobachten.

Eine der bedeutendsten Innovationen des methodologischen Systems der Dissertation besteht in der konsequenten Anwendung eines interdisziplinären und systemtheoretischen Ansatzes. Im Rahmen der Systemtheorie erscheint die Gesellschaft als ein komplexes Gefüge miteinander interagierender Teilsysteme, in dem das Recht lediglich eines – wenn auch von herausragender Bedeutung – dieser Teilsysteme darstellt. Diese Perspektive ermöglicht die Erkenntnis, dass die Wirkung rechtlicher Normen nicht isoliert interpretiert werden kann, sondern nur im Zusammenspiel mit wirtschaftlichen, kulturellen und psychologischen Prozessen verständlich wird.⁸

Eine zentrale Schlussfolgerung dieses Ansatzes ist, dass rechtliche Reformen für sich genommen keine nachhaltigen gesellschaftlichen Veränderungen bewirken können, sofern sie nicht mit den Funktionslogiken der gesellschaftlichen Teilsysteme in Einklang stehen. Im Bereich der Gleichberechtigung von Frauen ist dies besonders relevant, da die bloße Deklaration rechtlicher Gleichheit häufig nicht mit einer Veränderung gesellschaftlicher Einstellungen und Verhaltensmuster einhergeht.

⁷ VON SAVIGNY, System des heutigen römischen Rechts, Bd. 1, Berlin, 1840, S. 8–14

⁸ Kéri betont, dass „frauenhistorische“ Forschungen bis Mitte/Ende der 1960er-Jahre, vor allem in sozialistisch geprägten Ländern, kaum vorkommen und es bis heute erschweren, konkrete Fakten und systemische Strukturen darzulegen. Historische Studien zeigen jedoch, dass die praktische Rolle der Frau ambivalent blieb. Näher: KÉRI, A nők helyzete Magyarországon az 1950-es évek első felében, Konferenz, Dunaújváros, 02.05.2000

In diesem Zusammenhang kommt der Mediation eine besondere Bedeutung zu, die in der Dissertation in einer doppelten Funktion erscheint: einerseits als konkrete Methode der Konfliktlösung, andererseits als analytische Kategorie. Mediation wird als ein kommunikativer und struktureller Mechanismus verstanden, der in der Lage ist, Spannungen zwischen normativem Recht und gesellschaftlicher Realität zu vermitteln und teilweise aufzulösen. Im Verlauf des Mediationsprozesses treten die Parteien aus den starren Rahmen ihrer rechtlichen Positionen heraus und bewegen sich in einem diskursiven Raum, in dem Interessen, Bedürfnisse und Identitäten artikuliert werden können. Dieser Prozess stellt somit nicht nur eine Technik der Konfliktbewältigung dar, sondern dient zugleich der Verbesserung der Qualität gesellschaftlicher Kommunikation.

Als abschließendes Element der methodologischen Struktur tritt die empirische Forschung hinzu, die der Verifikation der theoretischen Feststellungen der Dissertation dient. Die Fragebogenerhebung erfüllt nicht lediglich eine illustrative Funktion, sondern bietet eine auf systematischer Datenerhebung beruhende Analyse gesellschaftlicher Wahrnehmungen. Die empirischen Ergebnisse belegen eindeutig, dass Probleme im Zusammenhang mit der Gleichberechtigung von Frauen von breiten gesellschaftlichen Schichten wahrgenommen werden und sich nicht auf eine einzelne soziale Gruppe beschränken.

Besonders bemerkenswert ist, dass die Befragten unabhängig von ihrem Geschlecht die Dysfunktionen des rechtlichen und gesellschaftlichen Systems wahrnehmen, was den systemischen Charakter des Problems bestätigt. Darüber hinaus zeigen die empirischen Daten eine wachsende gesellschaftliche Nachfrage nach alternativen Konfliktlösungsmechanismen – insbesondere nach Mediation –, was auch die normativen Schlussfolgerungen der Dissertation stützt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der methodologische Apparat der Dissertation nicht lediglich als Instrument zur Durchführung der Untersuchung dient, sondern selbst eines der wichtigsten wissenschaftlichen Ergebnisse der Arbeit darstellt. Die integrierte Anwendung verschiedener Methoden ermöglicht ein tieferes Verständnis des untersuchten Phänomens und trägt zur Entwicklung eines komplexen, interdisziplinären rechtswissenschaftlichen Ansatzes bei, der auch zur Bewältigung gegenwärtiger gesellschaftlicher Herausforderungen geeignet ist.

III. Die strukturelle Gliederung der Dissertation und ihre innere Forschungslogik

Die strukturelle Gliederung der Dissertation ist nicht lediglich das Ergebnis einer formalen Unterteilung, sondern Ausdruck einer bewusst entwickelten, auf mehreren Ebenen aufeinander aufbauenden Forschungslogik. Das untersuchte Problem – die Frage der tatsächlichen rechtlichen Gleichstellung von Frauen – stellt ein derart komplexes Phänomen dar, dass es weder ausschließlich mit rechtsdogmatischen noch ausschließlich mit sozialwissenschaftlichen Methoden erfasst werden kann. Daraus folgt, dass das Ziel der Dissertation nicht nur in der Analyse des positiven Rechts besteht, sondern auch darin, aufzuzeigen, wie die verschiedenen Rechtsgebiete in historische, gesellschaftliche und strukturelle Zusammenhänge eingebettet sind.

Die Reihenfolge der Kapitel folgt dementsprechend einem klaren Aufbau: Die Analyse beginnt mit der theoretischen und historischen Grundlegung, schreitet sodann entlang der klassischen rechtsgebietsbezogenen Gliederung fort (Zivilrecht, Strafrecht, Verfassungsrecht), untersucht anschließend das Problem auf empirischer und praktischer Ebene und mündet schließlich in einer systemischen Gesamtsynthese der gewonnenen Ergebnisse.

Bereits an dieser Stelle ist hervorzuheben, dass die Dissertation bewusst den zivilrechtlichen (privatrechtlichen) Ansatz in den Mittelpunkt der Untersuchung stellt. Der Grund hierfür liegt darin, dass sich Geschlechterrollen, Persönlichkeitsrechte sowie die praktische Verwirklichung von Gleichberechtigung primär in privatrechtlichen Rechtsverhältnissen – insbesondere im Familienrecht, im Persönlichkeitsrecht sowie in vermögensrechtlichen Beziehungen – manifestieren. Das Strafrecht und das Verfassungsrecht erfüllen demgegenüber eher korrigierende bzw. rahmensetzende Funktionen. Die strukturelle Konzeption ist somit nicht zufällig, sondern reflektiert die dogmatische Erkenntnis, dass der „Kern“ der untersuchten Phänomene im Zivilrecht liegt, auf den sich die weiteren Rechtsgebiete schichtweise aufbauen.

Die erste große Einheit der Dissertation dient der theoretischen und begrifflichen Fundierung. In diesem Rahmen wird geklärt, was unter „Geschlechtergleichheit“, „Gender“ sowie „gesellschaftlichen Rollen“ überhaupt zu verstehen ist. Die zentrale Fragestellung dieses Kapitels lautet, ob geschlechtsspezifische Unterschiede biologisch determiniert sind oder vielmehr soziale Konstruktionen darstellen. Ohne die Klärung dieser Frage würde die rechtliche Analyse notwendigerweise oberflächlich bleiben, da unklar wäre, welches Phänomen das Recht überhaupt regulieren soll. Der theoretische Teil stellt somit keinen Selbstzweck dar, sondern bildet das begriffliche Fundament der gesamten Dissertation.

Darauf folgt die historische Analyse, in der untersucht wird, in welcher Weise patriarchale Strukturen in die Rechtssysteme eingebettet wurden. Hier tritt erstmals deutlich die rechtsgebietsbezogene Perspektive hervor, insbesondere im Bereich des Familienrechts und des Strafrechts. Im historischen Teil wird aufgezeigt, wie sich die rechtliche Stellung der Frau in unterschiedlichen Epochen entwickelt hat und welche historischen Muster in den heutigen Rechtsinstituten fortwirken. Die zentrale Frage dieses Kapitels besteht darin, inwieweit gegenwärtige Gleichstellungsprobleme historisch determiniert sind. Die Platzierung der historischen Analyse zu Beginn der Arbeit ist deshalb sachgerecht, weil ohne diese die späteren rechtsdogmatischen Unterschiede nicht angemessen verstanden werden könnten.

Im dritten Abschnitt wendet sich die Dissertation der klassischen rechtsdogmatischen Analyse zu, deren Ausgangspunkt das Zivilrecht, insbesondere das Familienrecht, bildet. Hier erfolgt eine vergleichende Untersuchung der deutschen und ungarischen Regelungen, mit besonderem Augenmerk auf die strukturellen und inhaltlichen Unterschiede zwischen dem BGB und dem ungarischen Ptk. Die zentrale Fragestellung dieses Kapitels lautet, inwiefern zivilrechtliche Strukturen – insbesondere familienrechtliche Regelungen – zur Aufrechterhaltung oder Veränderung von Geschlechterrollen beitragen. Die vorrangige Untersuchung des Zivilrechts ist kein Zufall: Geschlechterrollen manifestieren sich am unmittelbarsten in privatrechtlichen Beziehungen, insbesondere im familiären und vermögensrechtlichen Bereich.

Im Anschluss daran wendet sich die Dissertation dem Strafrecht zu, wobei der Fokus auf Gewalt gegen Frauen sowie deren rechtlicher Behandlung liegt. Im Rahmen des Vergleichs zwischen deutschem und ungarischem Strafrecht wird analysiert, wie das Recht auf unterschiedliche Formen geschlechtsspezifischer Gewalt reagiert und inwieweit die Regelungen einen effektiven Schutz gewährleisten. Die Platzierung des Strafrechts nach dem Zivilrecht ist bewusst gewählt: Während das Zivilrecht die „normale“ Funktionsweise gesellschaftlicher Beziehungen regelt, reagiert das Strafrecht auf deren Überschreitung. Die aufeinanderfolgende Analyse dieser beiden Rechtsgebiete ermöglicht somit ein umfassenderes Verständnis des Rechtssystems.

Darüber hinaus wird die strafrechtliche Analyse auf eine komplexe Auslegung des Selbstbestimmungsrechts der Frau ausgeweitet, insbesondere im Hinblick auf die körperliche,

persönliche und sexuelle Selbstbestimmung. Die Untersuchung beschränkt sich nicht auf den Tatbestand der sexuellen Gewalt, sondern erfasst auch jene dogmatischen und wertbezogenen Fragestellungen, die die Grenzen der weiblichen Autonomie definieren. In diesem Zusammenhang kommt der rechtlichen Einordnung des Fötus eine besondere Bedeutung zu, da sie einen der sensibelsten Konfliktbereiche zwischen dem Selbstbestimmungsrecht der Frau und dem staatlichen Schutzauftrag darstellt und zugleich die normative Wertungsfunktion des Strafrechts besonders deutlich sichtbar macht.

Der nächste Schritt besteht in der Einbeziehung der verfassungsrechtlichen Dimension, die die grundrechtlichen Rahmenbedingungen der Geschlechtergleichheit untersucht. Im Mittelpunkt steht hierbei die Frage, inwieweit formale Gleichheit als verfassungsrechtliches Prinzip tatsächliche Gleichheit zu erzeugen vermag. Der Vergleich zwischen der deutschen und der ungarischen Verfassungsordnung zeigt, dass trotz ähnlicher normativer Grundlagen erhebliche Unterschiede in der praktischen Umsetzung bestehen können. Das Verfassungsrecht fungiert an dieser Stelle gewissermaßen als „Rahmen“, der die zuvor analysierten Rechtsgebiete auf einer höheren Abstraktionsebene zusammenführt und interpretiert.

Die verfassungsrechtliche Analyse legt dabei einen besonderen Schwerpunkt auf das aktive und passive Wahlrecht von Frauen als eine grundlegende, persönlichkeitsrechtlich geprägte Ausprägung der Gleichberechtigung. Das Wahlrecht ist nicht lediglich als politisches Recht zu verstehen, sondern als eine der zentralen Garantien gesellschaftlicher Teilhabe und Gleichrangigkeit, die über die klassischen Grenzen des Zivil- und Strafrechts hinausgeht und einen wesentlichen Bestandteil der allgemeinen rechtlichen Gleichstellung darstellt.

Die folgende Einheit widmet sich der Mediation und der alternativen Streitbeilegung, die eine ausdrücklich praxisorientierte Perspektive einnimmt. Hier stellt sich die Frage, welche Mechanismen neben den klassischen rechtlichen Instrumenten zur effektiven Konfliktlösung beitragen können. Die Einbeziehung der Mediation ist kein Zufall, sondern eine konsequente Folgerung aus den bisherigen Untersuchungsergebnissen: Wenn das Recht allein nicht ausreicht, bedarf es ergänzender Lösungsansätze.

Die Analyse der Mediation erstreckt sich dabei auch auf die europäische⁹ und internationale Ebene, insbesondere im Hinblick auf internationale Übereinkommen (wie etwa das Singapur-Übereinkommen¹⁰ oder das Haager Übereinkommen¹¹), die die globale Bedeutung und Entwicklung der Mediation verdeutlichen.

Im Anschluss daran wendet sich die Dissertation dem systemischen Coaching und dem systemischen Ansatz zu, der es ermöglicht, die tieferliegenden relationalen und kommunikativen

⁹ EU – RL 2008/52, <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:136:0003:0008:DE:PDF>

¹⁰ Haager Abkommen zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle (18. Oktober 1907), https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/26/305_271_293/de - Haager Abkommen. Einleitung. (Grund für dieses überarbeitete Abkommen war, dass man das Abkommen dazu nutzen wollte, die davor geschlossenen internationalen Übereinkommen zur friedlichen Streitbeilegung zu verbessern. Verbindlich – verpflichtend war jedoch auch dieses Abkommen nicht. Es diene und dient heute noch eher als Anreiz Konflikte friedlich zu lösen. Das Schiedsgericht inkl. Mediationsstelle sollte seinen Sitz in Den Haag bekommen.

¹¹ Institutionell handelt es sich um ein UN-Übereinkommen, das von UNCITRAL ab dem Jahr 2015 erarbeitet und durch Resolution der Vollversammlung der Vereinten Nationen am 20. Dezember 2018 angenommen wurde. Das Übereinkommen bildet eine Parallele zum New Yorker Übereinkommen zur Anerkennung und Vollstreckung von Schiedssprüchen aus dem Jahre 1958. Eine wesentliche Triebkraft für die Arbeiten am Singapur Übereinkommen war es, neben der Schiedsgerichtsbarkeit eine weitere Form internationaler Streitbeilegung mit einem weltweiten Vollstreckungsregime auszustatten, um eine einfachere und preiswertere Alternative verfügbar zu machen. Siehe hierzu auch, PFEIFER, New Yorks kleine Schwester, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung (Online) vom 07.08.2019.

Strukturen von Konflikten offenzulegen und damit eine zusätzliche Dimension jenseits rein rechtlicher Lösungsmechanismen zu erschließen.

Daraufhin verlässt die Dissertation bewusst die rein normative Ebene und untersucht die tatsächlichen gesellschaftlichen Verhältnisse anhand empirischer Daten. Die statistischen Analysen (internationale Indizes und Kennzahlen) dienen dazu, aufzuzeigen, in welchem Maße die vom Recht postulierte Gleichheit in der Realität verwirklicht wird. Dieser Teil ist von zentraler Bedeutung für die Argumentation der Dissertation, da hier die Spannung zwischen normativer Vorgabe und tatsächlicher Wirklichkeit besonders deutlich hervortritt.

Darüber hinaus stützt sich die Dissertation in einzigartiger Weise auf eigene empirische Erhebungen, die auf umfangreichen Fragebogenerhebungen mit mehr als 300 Teilnehmern in zwei Ländern basieren. Diese Untersuchung erfasst die gesellschaftliche Wahrnehmung sowie die praktische Wirkung rechtlicher Regelungen. Dieser methodische Ansatz ist in der Rechtswissenschaft vergleichsweise selten und stärkt die wissenschaftliche Fundierung der Arbeit erheblich.

Die abschließende Einheit der Dissertation besteht in einer systemischen Gesamtsynthese, in der die Ergebnisse der vorhergehenden Kapitel integriert werden. Hier tritt der systemische Ansatz in den Vordergrund, der das Recht nicht als isoliertes Normensystem, sondern als Bestandteil eines komplexen gesellschaftlichen Gefüges versteht. Die zentrale Aussage dieses Schlussteils lautet, dass die Frage der Geschlechtergleichheit nur dann adäquat verstanden und effektiv bearbeitet werden kann, wenn rechtliche, gesellschaftliche und psychologische Dimensionen gemeinsam betrachtet werden.

Die Struktur der Dissertation ist somit nicht zufällig, sondern das Ergebnis einer klaren methodologischen Entscheidung. Die Abfolge der Kapitel – Theorie, Geschichte, Zivilrecht (Ptk./BGB), Strafrecht, Verfassungsrecht, Mediation, Empirie, Systemtheorie – dient dazu, den Leser schrittweise von der oberflächlichen Erscheinungsform des Problems zu dessen tiefergehender struktureller Durchdringung zu führen. Diese Konzeption ermöglicht es, dass die Dissertation nicht lediglich beschreibenden Charakter aufweist, sondern über eine genuine erklärende und systematisierende Kraft verfügt.

IV. Die Hauptthesen der Dissertation und ihre ausführliche Begründung

Das Thesensystem der Dissertation besteht aus aufeinander aufbauenden, logisch kohärenten Aussagen, die den gesamten Bogen der Forschung – von den rechtshistorischen Grundlagen bis zu den gegenwartsbezogenen normativen Schlussfolgerungen – umfassen. Die Thesen sind keine isolierten Feststellungen, sondern Elemente eines komplexen Argumentationssystems, die sich gegenseitig verstärken und zu den abschließenden Konklusionen der Untersuchung führen.

1. These: Das strukturelle Fortleben des patriarchalen Familienmodells: Die erste und zugleich grundlegende These der Dissertation besagt, dass das patriarchale Familienmodell nicht als abgeschlossenes historisches Phänomen betrachtet werden kann, sondern als ein in modernen Rechtssystemen fortbestehendes strukturelles Muster präsent ist. Die Forschung belegt durch eine detaillierte rechtshistorische und strukturelle Analyse, dass die aus dem Recht stammenden Über- und Unterordnungsverhältnisse – insbesondere die in der römischrechtlichen Institution des *pater familias* verkörperten Machtstrukturen – nicht verschwunden sind, sondern in transformierter Form in die moderne Rechtsordnung integriert wurden.

Die Einführung formaler Rechtsgleichheit – insbesondere im Zuge der Kodifikationsprozesse des 19. und 20. Jahrhunderts – stellte zweifellos einen bedeutenden Fortschritt dar, jedoch zeigt die Dissertation, dass diese Veränderungen die tieferen Schichten der gesellschaftlichen Strukturen nicht unbedingt erfasst haben. Hinter der auf der Ebene rechtlicher Normen verwirklichten Gleichheit bestehen weiterhin jene ökonomischen, kulturellen und psychologischen Muster fort, die die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter einschränken.

Die zentrale Schlussfolgerung der Forschung lautet daher, dass rechtliche Emanzipation nicht mit gesellschaftlicher Emanzipation gleichzusetzen ist. Die Diskrepanz zwischen beiden ist auch in der gegenwärtigen Rechtsanwendung nachweisbar, insbesondere im Bereich familienrechtlicher und persönlichkeitsrechtlicher Konflikte, in denen formale Gleichheit häufig keinen effektiven Schutz gewährleistet. Auf Grundlage der rechtshistorischen sowie empirischen Forschungsergebnisse lässt sich also feststellen, dass strukturelle Elemente des patriarchalen Familienmodells in modernen Rechtsordnungen fortbestehen und in nachweisbarer Weise sowohl die Rechtsanwendung als auch die praktische Umsetzung rechtlicher Normen nachhaltig beeinflussen.

2. These: Die Fragmentierung der Regelung weiblicher Persönlichkeitsrechte: Die zweite These richtet den Fokus auf die innere Struktur des Rechtssystems und stellt fest, dass der Schutz weiblicher Persönlichkeitsrechte in fragmentierter, über mehrere Rechtsgebiete verteilter Form erscheint. Die Dissertation zeigt anhand einer detaillierten dogmatischen Analyse, dass Persönlichkeitsrechte, Familienrecht, Arbeitsrecht sowie bestimmte straf- und verfassungsrechtliche Elemente dieselben gesellschaftlichen Phänomene innerhalb unterschiedlicher logischer und normativer Rahmen regulieren.

Diese Fragmentierung stellt nicht nur ein theoretisches Problem dar, sondern hat unmittelbare praktische Konsequenzen. Die Dissertation weist darauf hin, dass das Fehlen von Kohärenz zwischen den verschiedenen Rechtsgebieten zu Regelungslücken, Auslegungsunsicherheiten und inkonsistenter Rechtsanwendung führt. Die weiblichen Persönlichkeitsrechte genießen somit keinen einheitlichen und systematischen Schutz, was zu einer Beeinträchtigung der Rechtssicherheit führt.

Eine wesentliche Schlussfolgerung der Forschung ist, dass diese Fragmentierung nicht zufällig ist, sondern auf historische und dogmatische Ursachen zurückzuführen ist. Die im Zuge der Rechtsentwicklung entstandene fachliche Differenzierung hat zwar die Präzision der Normen erhöht, erschwert jedoch zugleich die integrierte Behandlung komplexer gesellschaftlicher Probleme.

3. These: Divergierende Rechtsentwicklungswege trotz identischer rechtlicher Wurzeln: Die dritte These basiert auf den Ergebnissen der rechtsvergleichenden Analyse und besagt, dass das deutsche und das ungarische Rechtssystem – trotz ähnlich-traditionellen Wurzeln – insbesondere im Bereich des Familienrechts und der weiblichen Persönlichkeitsrechte wesentlich unterschiedliche Entwicklungswege eingeschlagen haben.

Die Dissertation zeigt detailliert, dass das deutsche Recht durch eine hohe dogmatische Kohärenz und institutionelle Stabilität geprägt ist, während im ungarischen Rechtssystem politische, gesellschaftliche und ideologische Einflüsse stärker zum Tragen kommen. Dieser Unterschied manifestiert sich nicht nur in rechtstechnischen Divergenzen, sondern auch in den zugrunde liegenden Wertvorstellungen und Regelungsphilosophien.

Die Forschung kommt zu dem Ergebnis, dass identische rechtliche Wurzeln die Rechtsentwicklung nicht determinieren. Vielmehr wird diese maßgeblich durch das gesellschaftliche Umfeld, die politische Ordnung und kulturelle Normen beeinflusst. Entsprechend

fallen auch die rechtlichen Antworten auf Fragen der Gleichberechtigung von Frauen unterschiedlich aus, was die grundlegende Annahme der Dissertation bestätigt, dass das Recht kein autonomes System darstellt, sondern ein gesellschaftlich eingebettetes Phänomen ist.

4. These: Die Unzulänglichkeit gegenwärtiger rechtspolitischer Ansätze: Die vierte These hat einen kritischen Charakter und weist auf die Grenzen des gegenwärtigen rechtspolitischen Diskurses hin. Die Dissertation vertritt die Auffassung, dass die dominierenden Ansätze zur Gleichberechtigung von Frauen – unabhängig davon, ob sie progressiv oder konservativ ausgerichtet sind – nicht in der Lage sind, die Komplexität des Problems adäquat zu erfassen.

Die Untersuchung zeigt anhand einer eingehenden Analyse, dass ideologische Polarisierung zu einer Vereinfachung des rechtlichen Diskurses führt und häufig reduktionistische Antworten auf ein grundsätzlich multidimensionales Problem hervorbringt. Dieses Phänomen ist nicht nur im Bereich der Gesetzgebung, sondern auch in der Rechtsanwendung zu beobachten, wo Entscheidungen vielfach nicht auf systemischen Überlegungen, sondern auf partiellen und einzelfallbezogenen Gesichtspunkten beruhen.

Die Schlussfolgerung der Dissertation lautet daher, dass das gegenwärtige rechtspolitische Instrumentarium für sich genommen nicht geeignet ist, die bestehenden Probleme zu bewältigen, da es nicht in der Lage ist, gesellschaftliche, psychologische und kulturelle Faktoren zu integrieren.

5. These: Mediation als notwendiger systemischer Ergänzungsmechanismus: Die fünfte These enthält eine der zentralen innovativen Aussagen der Dissertation, wonach Mediation nicht lediglich ein alternatives Streitbeilegungsinstrument darstellt, sondern einen notwendigen ergänzenden Mechanismus moderner Rechtssysteme bildet.

Die Forschung zeigt, dass normative rechtliche Regelungen ihrem Wesen nach begrenzt sind, da sie mit allgemeinen und abstrakten Normen arbeiten, die die Komplexität individueller Lebenssituationen nicht vollständig erfassen können. Die Mediation hingegen bietet einen flexiblen, kommunikationsbasierten Mechanismus, der eine vertiefte Bearbeitung von Konflikten ermöglicht.

Auch die empirischen Ergebnisse der Dissertation stützen diese These: Ein erheblicher Teil der Gesellschaft zeigt Offenheit gegenüber solchen Lösungsansätzen und äußert ein Bedürfnis nach Alternativen zu traditionellen rechtlichen Verfahren. Besonders im Bereich familienrechtlicher Konflikte erweist sich die Mediation als effektiv, da hier der Fortbestand der Beziehung zwischen den Parteien sowie die langfristige Kooperation von besonderer Bedeutung sind.

Die abschließende Schlussfolgerung der Forschung lautet in diesem Zusammenhang, dass Mediation keine „schwächere“ Form des Rechts darstellt, sondern dessen funktionale Ergänzung, die in der Lage ist, jene Konflikte zu bearbeiten, die für das Recht strukturell nur begrenzt zugänglich sind.

V. Forschungsergebnisse und wissenschaftlicher Beitrag

Die Ergebnisse der Dissertation lassen sich in mehreren, eng miteinander verknüpften Dimensionen verorten und bilden in ihrer Gesamtheit einen komplexen wissenschaftlichen Beitrag, der nicht nur die klassischen Grenzen der Rechtswissenschaft erweitert, sondern zugleich eine neue Analyse- und Deutungsperspektive eröffnet.

Ein zentrales Ergebnis der Untersuchung besteht in dem Nachweis, dass Probleme im Zusammenhang mit den Persönlichkeitsrechten von Frauen keine isolierten rechtsdogmatischen

Fragestellungen darstellen, sondern strukturell eingebettete Phänomene sind, die nur im Zusammenspiel ihrer historischen, gesellschaftlichen und systemischen Bezüge in ihrer ganzen Tiefe verstanden werden können. Damit überwindet die Dissertation eine rein normativ-reduktionistische Betrachtungsweise und zeigt auf, dass die Differenz zwischen formaler rechtlicher Gleichheit und tatsächlicher gesellschaftlicher Gleichstellung aus strukturellen Begrenzungen des Rechtssystems resultiert.

Durch die konsequente Verknüpfung rechtshistorischer und gegenwartsbezogener Analysen wird deutlich, dass das patriarchale Familienmodell nicht lediglich als historisches Relikt zu begreifen ist, sondern als fortwirkendes Strukturmuster in den Tiefenschichten moderner Rechtsordnungen fortbesteht. Diese Erkenntnis ist von besonderer Tragweite, da sie verdeutlicht, dass die Wurzeln aktueller Problemlagen nicht primär in der geltenden Rechtslage selbst, sondern in langfristigen Entwicklungslinien des Rechts zu suchen sind.

Die rechtsvergleichende Untersuchung zeigt zudem, dass die Unterschiede zwischen dem deutschen und dem ungarischen Rechtssystem nicht allein auf normative Divergenzen zurückzuführen sind, sondern Ausdruck unterschiedlicher Entwicklungspfade und gesellschaftlicher Einbettungen darstellen. Während das deutsche Recht durch eine ausgeprägte dogmatische Stabilität und institutionelle Kontinuität gekennzeichnet ist, haben im ungarischen Recht historische Brüche, politische Transformationen und gesellschaftliche Umstrukturierungen einen deutlich stärkeren Einfluss auf die Ausgestaltung der Normen ausgeübt. Diese Unterschiede treten insbesondere im Bereich der Persönlichkeitsrechte von Frauen deutlich hervor und prägen deren praktische Anwendung in erheblichem Maße.

Ein wesentlicher wissenschaftlicher Mehrwert der Arbeit liegt in der konsequenten Umsetzung eines interdisziplinären Ansatzes sowie im Nachweis, dass rechtliche Fragestellungen nicht isoliert mit juristischen Mitteln erschlossen werden können. Vielmehr zeigt die Untersuchung, dass geschlechtsspezifische Ungleichheiten und familienrechtliche Konflikte als komplexe soziale Phänomene zugleich psychologische, soziologische und ökonomische Dimensionen aufweisen. Das Recht erscheint in diesem Zusammenhang nicht nur als regulatives Instrument, sondern als ein Teilsystem, das in permanenter Wechselwirkung mit anderen gesellschaftlichen Bereichen steht.

Aus dieser Perspektive ergibt sich eine Neubewertung der Mediation, die einen der innovativsten Beiträge der Dissertation darstellt. Mediation wird nicht lediglich als alternatives Verfahren der Streitbeilegung verstanden, sondern als struktureller Vermittlungsmechanismus, der geeignet ist, Spannungen zwischen rechtlicher Normativität und gesellschaftlicher Realität aufzugreifen und zu bearbeiten. Ihre besondere Stärke liegt darin, Konflikte nicht auf rechtliche Positionen zu reduzieren, sondern deren zugrunde liegende Interessen, Bedürfnisse und sozialen Kontexte sichtbar zu machen.

Die von uns selbst durchgeführten und ausgewerteten empirischen Untersuchungen leisten einen entscheidenden Beitrag zur wissenschaftlichen Fundierung der Arbeit. (Da wir in beiden Ländern weit über 100 Antworten bekamen, kann die Datenerhebung durchaus als relevant und als aufschlussreich angesehen werden)¹² Die Fragebogenerhebung erfüllt dabei nicht nur eine illustrative, sondern vor allem eine verifizierende Funktion, indem sie bestätigt, dass die theoretisch entwickelten Annahmen auch in der gesellschaftlichen Praxis Relevanz besitzen. Hervorzuheben

¹² Im Rahmen dieser Doktorarbeit haben wir einen aus 45 Fragen bestehenden Fragenkatalog in Bezug auf die Stellung der Frau in der Gesellschaft sowie die Entwicklung der Persönlichkeitsrechte der Frau und darauf, wie moderne Maßnahmen wie Mediation zur Stärkung und zur Unterstützung der genannten Gebiete proaktiv mitwirken können, erstellt und in deutscher sowie ungarischer Sprache in den beiden Ländern ausgegeben. Wir bekamen innerhalb von 3 Wochen 317 Fragebögen zurück: 108 aus Deutschland und 209 aus Ungarn.

ist insbesondere das Ergebnis, dass systemische Dysfunktionen nicht ausschließlich von Frauen wahrgenommen werden, sondern auch von Männern erkannt werden, was den strukturellen Charakter der Problematik unterstreicht.

Darüber hinaus trägt die Dissertation zu einem vertieften Verständnis aktueller rechtspolitischer Entwicklungen bei. Die gegenwärtigen Erscheinungsformen der Gleichberechtigungsdebatte – etwa im Bereich reproduktiver Rechte, der Bekämpfung häuslicher Gewalt oder der Neubestimmung von Geschlechterrollen – verdeutlichen, dass gesetzgeberische Maßnahmen häufig hinter der Dynamik gesellschaftlicher Veränderungen zurückbleiben. Die Untersuchung zeigt, dass diesen Entwicklungen nicht nur politische oder ideologische Konflikte zugrunde liegen, sondern tiefgreifende strukturelle Spannungen.

Die Einbeziehung der europäischen Rechtsentwicklung erweitert die Analyse um eine zusätzliche Ebene. Dabei wird deutlich, dass zwischen den auf europäischer Ebene formulierten Gleichheitsanforderungen und den nationalstaatlichen Regelungen nicht selten Spannungsverhältnisse bestehen, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von staatlicher Souveränität und grundrechtlicher Harmonisierung. Diese Mehrdimensionalität bestätigt, dass Fragen der Gleichberechtigung sowohl auf nationaler als auch auf supranationaler Ebene zu betrachten sind.

Zusammenfassend liegt der wissenschaftliche Beitrag der Dissertation darin, dass sie:

- die Problematik der weiblichen Persönlichkeitsrechte als strukturelles Phänomen neu konzeptualisiert,
- rechtshistorische und gegenwartsbezogene Analysen systematisch miteinander verbindet,
- den rechtsvergleichenden Ansatz um eine strukturelle Perspektive erweitert,
- die juristische Untersuchung in einen interdisziplinären Rahmen einbettet,
- und die Mediation als eigenständige soziale und rechtliche Innovationsform neu verortet.

Durch diese integrierte Herangehensweise beschränkt sich die Dissertation nicht auf die Beschreibung eines Problems, sondern leistet einen eigenständigen Beitrag zur Entwicklung eines modernen, vernetzt denkenden rechtswissenschaftlichen Paradigmas, das den komplexen Herausforderungen der Gegenwart angemessen Rechnung trägt.

Auf den Kern gebracht besteht die wissenschaftliche Innovationsleistung der Dissertation darin, dass sie durch die systemtheoretische Integration des Rechts, die Neukonzeptualisierung der Mediation als strukturelles Korrektiv sowie die bewusste Überführung der rechtshistorischen Analyse in die gegenwärtige Rechtswirklichkeit eine interdisziplinäre Brücke zwischen historischer Tiefenstruktur und aktueller normativer Praxis schlägt

VI. Abschließende Schlussfolgerungen

Auf Grundlage der umfassenden Analyse der Dissertation lässt sich feststellen, dass die Frage der Gleichberechtigung von Frauen auch im 21. Jahrhundert nicht als abgeschlossener Prozess der Rechtsentwicklung betrachtet werden kann.¹³ Vielmehr handelt es sich um ein dynamisches, auf mehreren Ebenen fortwährend reproduziertes Phänomen, das im Schnittpunkt von Recht, Gesellschaft und individuellen Lebenswelten verortet ist. Eine zentrale Erkenntnis der Arbeit

¹³ Nach Berichten des WEF (*World Economic Forum/Weltwirtschaftsforum*) sank Deutschland in dem sog. *Gleichberechtigungsindex (Global Gender Gap Report)* bei der Beurteilung von Platz 10 im Jahre 2020 auf Platz 11 im Jahre 2021. Im Jahre 2006 war Deutschland noch auf Platz 5, Ungarn auf Platz 55.

besteht darin, dass die Erreichung formaler rechtlicher Gleichheit nicht mit der Verwirklichung tatsächlicher gesellschaftlicher Gleichstellung gleichzusetzen ist und die Differenz zwischen beiden kein vorübergehender, sondern ein struktureller Zustand ist.

Daraus folgt, dass die Grenzen der Durchsetzung weiblicher Persönlichkeitsrechte nicht primär in Defiziten der normativen Regelung zu suchen sind, sondern in dem komplexen sozialen Kontext, in dem diese Normen wirken. Das Recht vermag zwar deklarativ Gleichheit zu etablieren, ist jedoch nicht in der Lage, historisch gewachsene Macht- und Rollenstrukturen, die reale Ungleichheiten fortschreiben, eigenständig aufzulösen.

Die Untersuchung zeigt ferner, dass die Funktionsweise des Rechtssystems maßgeblich durch die Spannung zwischen normativer Ordnung und gesellschaftlicher Realität geprägt ist. Diese Spannung tritt insbesondere im Familienrecht und im Bereich der Persönlichkeitsrechte deutlich hervor, da das Recht hier nicht nur regulierend wirkt, sondern tief in individuelle Lebensverhältnisse und Identitätsstrukturen eingreift. Sowohl eine Überregulierung als auch ein Mangel an Normierung können dabei dysfunktionale Wirkungen entfalten, da in beiden Fällen die Gefahr besteht, dass sich das Recht von der sozialen Wirklichkeit entfernt.

Die Analyse gegenwärtiger rechtspolitischer Diskurse verdeutlicht zudem, dass die ideologische Polarisierung in Fragen der Gleichberechtigung erheblich zur Persistenz der Problematik beiträgt. Sowohl expansive als auch restriktive Ansätze neigen dazu, die Komplexität des Phänomens zu verkennen, und sind daher nur begrenzt geeignet, nachhaltige Lösungen hervorzubringen. Demgegenüber spricht sich die Dissertation für einen integrativen Ansatz aus, der den Dialog zwischen unterschiedlichen Perspektiven ermöglicht und die Vielschichtigkeit des Problems berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund kommt der systemtheoretischen Perspektive eine besondere Bedeutung zu. Eine effektive Rechtsentwicklung kann nur gelingen, wenn berücksichtigt wird, dass die Gesellschaft kein homogenes Ganzes darstellt, sondern aus miteinander interagierenden Teilsystemen besteht. Das Recht übernimmt in diesem Gefüge keine dominierende, sondern eine koordinierende Funktion, deren Aufgabe nicht nur in der Setzung von Normen, sondern auch in der Sicherstellung ihrer gesellschaftlichen Einbettung liegt.

Eine zentrale innovative Erkenntnis der Arbeit besteht in der Neubewertung der Mediation im Kontext des gesamten Rechtssystems. Mediation ist nicht lediglich als alternatives Streitbeilegungsverfahren zu verstehen, sondern als strukturelle Ergänzung des Rechts, die in der Lage ist, solche Konflikte zu bearbeiten, die den klassischen juristischen Instrumenten nur begrenzt zugänglich sind. Ihre besondere Relevanz zeigt sich insbesondere im Familienrecht, wo der Fortbestand sozialer Beziehungen und die Notwendigkeit langfristiger Kooperation spezifische Anforderungen an die Konfliktlösung stellen.

Darüber hinaus entfaltet Mediation ihre Wirkung auch auf gesellschaftlicher Ebene. Sie steht für eine Kommunikationskultur, die geeignet ist, Polarisierungen abzubauen und konsensorientierte Lösungen zu fördern. In diesem Sinne ist Mediation nicht nur ein rechtliches Instrument, sondern eine soziale Innovation mit dem Potenzial, den gesellschaftlichen Zusammenhalt nachhaltig zu stärken.

Die Untersuchung aktueller Entwicklungstendenzen macht schließlich deutlich, dass zukünftige Rechtssysteme nicht ausschließlich auf normative Steuerung setzen können. Eine wirksame Rechtsentwicklung erfordert vielmehr einen interdisziplinären Ansatz, der neben der Rechtswissenschaft auch Erkenntnisse aus Psychologie, Soziologie und anderen Sozialwissenschaften integriert. Dies gilt in besonderem Maße für die Gleichberechtigung von

Frauen, deren Komplexität sich nicht auf eine einzelne wissenschaftliche Perspektive reduzieren lässt.

Die vorliegende Dissertation versteht sich daher nicht als abschließende Antwort, sondern als Beitrag zu einer offenen, differenzierten und verantwortungsvollen Diskussion über Gleichstellung, Persönlichkeitsrechte und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie plädiert für Maß, Reflexion und Dialog – und für ein Recht, das nicht spaltet, sondern verbindet.

Zukünftige Forschung sollte insbesondere die langfristigen Wirkungen mediationsgestützter Verfahren im Familien- und Arbeitsrecht untersuchen sowie die Wechselwirkungen zwischen Gleichstellungspolitik und gesellschaftlicher Akzeptanz vertieft analysieren. Gerade in einer Zeit zunehmender gesellschaftlicher Polarisierung versteht sich diese Arbeit als Einladung zu einem sachlichen, wissenschaftlich fundierten und zugleich praxisnahen Diskurs.

Die Gleichberechtigung von Frauen ist dabei nicht lediglich als rechtliches Problem zu begreifen, sondern als gesellschaftlicher und kultureller Prozess, dessen Gestaltung die Rechtswissenschaft aktiv mittragen muss. Der interdisziplinäre Ansatz dieser Arbeit – die Verbindung von Dogmatik, Rechtsgeschichte, Empirie und Mediation – kann insofern als Modell für eine zukunftsorientierte Rechtsforschung dienen. Er verdeutlicht, dass eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den Rechten der Frau, sozialer Gerechtigkeit und gesellschaftlichem Zusammenhalt ein Denken erfordert, das über normative Regelungen hinausgeht, gesellschaftliche Wirklichkeit einbezieht und innovative Methoden in die juristische Praxis integriert.

VII. English Summary

This dissertation examines the structural limitations affecting the realization of women's personality rights within the interplay of law, society, and historically embedded power structures. Its central premise is that formal legal equality does not equate to actual social equality, and that a structurally rooted gap persists between these two dimensions. The study builds upon existing legal and interdisciplinary scholarship on gender equality, while extending these approaches through a systematic integration of doctrinal analysis, societal context, and empirical research.

Adopting an interdisciplinary and systems-theoretical framework, the dissertation combines comparative legal analysis, legal history, doctrinal methods, and empirical findings. It focuses in particular on the extent to which patriarchal structures—especially within family law—continue to exist in transformed forms in modern legal systems and influence the practical enforcement of women's rights.

In this respect, the study does not present itself as an isolated inquiry, but as an integrative contribution that brings together diverse academic perspectives within a coherent analytical framework.

The comparative analysis of the German and Hungarian legal systems demonstrates that, despite their shared European legal foundations, they have followed distinct developmental trajectories. German law is characterized by a high degree of doctrinal coherence and institutional continuity, whereas Hungarian law reflects stronger influences of political and social transformations. These differences have significant implications for the structure and application of gender equality norms.

A key finding of the dissertation is that the protection of women's personality rights remains fragmented across different areas of law, leading to inconsistencies and practical

enforcement deficits. At the same time, the study highlights that legal regulation alone is insufficient to overcome deeply rooted social inequalities. In this regard, the dissertation contributes to the advancement of legal scholarship by making visible the structural limits of normative regulation.

In the field of criminal law, the dissertation goes beyond the analysis of sexual violence and examines the broader concept of women's autonomy, including bodily, personal, and sexual self-determination. Particular attention is given to the legal status of the nasciturus and its intersection with the woman's right to self-determination, highlighting one of the most sensitive normative conflicts within modern legal systems. This analysis demonstrates how criminal law functions not only as a protective mechanism but also as a field of fundamental value-based decisions.

Against this background, mediation is conceptualized as a necessary complementary mechanism within modern legal systems. It provides a flexible, interest- and needs-based approach to conflict resolution and proves particularly effective in family law disputes, where long-term relationships and cooperation are essential.

The dissertation further expands this perspective by examining mediation in a broader European and international context, including relevant legal frameworks and instruments such as the Singapore Convention. This highlights the growing global relevance of alternative dispute resolution and its potential role in strengthening access to justice and gender-sensitive conflict resolution mechanisms.

Building upon this, the study introduces a systemic approach, including elements of systemic coaching, which allows for a deeper understanding of relational and communicative dynamics underlying legal conflicts. This perspective extends the analysis beyond purely legal solutions and integrates psychological and social dimensions into the resolution process.

The empirical findings further indicate a growing societal demand for such alternative dispute resolution mechanisms, while also outlining perspectives for their practical and institutional development.

A central and innovative element of the dissertation is its empirical research component, based on extensive questionnaire surveys conducted in two countries with more than 300 participants. This data provides unique insights into societal perceptions of gender equality and the practical effectiveness of legal norms, thereby bridging the gap between normative legal analysis and lived social reality.

The dissertation concludes that gender equality cannot be understood as a purely legal issue, but rather as a complex social phenomenon that requires the integration of legal, social, and cultural perspectives. Consequently, an interdisciplinary and integrative approach is essential—one that goes beyond purely normative solutions and systematically incorporates social reality into legal analysis and practice.

At the same time, the dissertation explicitly does not claim to provide a final answer. Rather, it positions itself as a starting point for further scholarly inquiry. It invites critical reflection on established legal and societal paradigms and encourages an open, evidence-based, and interdisciplinary dialogue.

VIII. Im Zusammenhang mit dem Thema erschienenen Publikationen und Konferenzvorträge des Doktoranden

Hier werden nur die Publikationen und Vorträge des Doktoranden aufgeführt, die sich mit seiner Dissertation befassen. Weitere Abhandlungen sind dem MTMT zu entnehmen.

1. Publikationen

- [1] DUJIC, Dejan: A Bonus et diligens pater familias 20. Szászadi alakulása a német családjogban, In: DIKÈ/ Évf. 5 szám 1 (2021), Pécs 2021
- [2] DUJIC, Dejan: A nők családon belüli önrendelkezési jogának és szexuális egyenjogúságának alakulása Németországban a büntetőjogi reformok tükrében 1871-től a 21. század elejéig, In: DIKÈ/Évf. 6 szám 2 (2022), Pécs, 2022
- [3] DUJIC, Dejan: Die historische Entwicklung und Bedeutung der Mediation - Ein Vergleich zwischen Deutschland und Ungarn, In: JURA-Pécs/29.Évf.2023 2.sz., Pécs 2023
- [4] DUJIC, Dejan: Familienmediation – Ein Vergleich zwischen Deutschland und Ungarn, In: JURA-Pécs/31.Évf.2025 3.sz., Pécs 2025
- [5] DUJIC, Dejan: The Nasciturus at the Intersection of the Protection of Life and Self-Determination: A Comparative Analysis of Constitutional Conflicts, In: Contemporary Readings in Law and Social Justice/ Vol 18 (1), Bikaner, 2026

2. Konferenzvorträge

- [1] Family Workshop IV – Marriage-Family-Child Protection – Living Roots-New Challenges, 12.11.2020, Pécs-Szeged – A “bonus et diligens pater familias” 20. századi alakulása az 1976. évi német házassági és családjogi-reformtörvény tükrében.
- [2] Alexander von Humboldt Stiftung – Natur-Mensch-Technologie – Humboldt-Kollege Budapest, 15 – 17.09.2022, Budapest – Die Mediation im 21.Jahrhundert von der Ausbildung bis hin zum Verfahren. Ein Vergleich zwischen Deutschland und Ungarn.
- [3] Family Workshop V – Marriage-Family-Child Protection – Living – Living Roots-New Challenges, 09.12.2022, Pécs-Szeged – A német nők családon belüli önrendelkezési jogának alakulása a 20. század közepéig

IX. Für das Thesenabstrakt benutze Literatur

- ALEXANDER, Nadja: UN-Übereinkommen zur internationalen Durchsetzung von Mediationsvergleichen, in: Zeitschrift für Konflikt-Management. 22, (5).
https://ink.library.smu.edu.sg/sol_research/3100
- CARDILLI, Riccardo: Das römische Recht der Pandektistik und das römische Recht der Römer. In: Wie pandektistisch war die Pandektistik? Symposion aus Anlass des 80. Geburtstags von Klaus LUIG, (Hrsg.) Hans-Peter HAFERKAMP und Tilman REPGEN, Verlag Mohr Siebeck, 2015.
- GRIMAL, Pierre: Introduction à l'histoire mondiale de la femme 7, zitiert in: KÈRI, Katalin: Ich tauche meine Feder in einen Regenbogen, passim, Pécs, 1999.
- HERGER, Cs. Eszter: A modern magyar házassági vagyoni jog kialakulása és rendszere a német jogfejlődés tükrében, Schenk Verlag, Passau. 2017.

- KÉRI, Katalin: Tollam szivárványba mártom, Források az erópai nőtörténet köréből, az ókortól a 20. századig, Pécs, 1999.
- KÉRI, Katalin: A nők helyzete Magyarországon az 1950-es évek első felében, Konferenz, Dunaújváros, 02.05.2000.
- PFEIFER, Thomas: New Yorks kleine Schwester, In: Frankfurter Allgemeine Zeitung (Online) vom 07.08.2019
<https://www.faz.net/einspruch/was-das-un-mediationsuebereinkommen-vorsieht-16322519.html>
- VON SAVIGNY, Friedrich-Karl Graf: Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, Heidelberg, 1814
- VON SAVIGNY, Friedrich-Karl Graf: System des heutigen römischen Rechts, Bd. 1, Berlin, 1840,
- WIEACKER, Franz: Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, 2.Aufl., 2. unveränderter Nachdruck, Göttingen 1996.
- Onlineausgabe der Zeitschrift TELEX, Rendesen visszavetette a nők helyzetének javulását a világhírvány, 31.03.2021
<https://telex.hu/koronavirus/2021/03/31/rendesen-visszavetette-a-nok-helyzetenek-javulasat-a-vilagjarvany>
- EU – RL 2008/52
<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:136:0003:0008:DE:PDF>
- Haager Abkommen zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle (18. Oktober 1907),
https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/26/305_271_293/de